

ROLF WETZEL

Der neue Direktorfonds erhöht das materielle Interesse der Belegschaft

Mitte Februar beschloß der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik die auf der 21. Tagung des Zentralkomitees angeregte Neuregelung über die Bildung und Verwendung des Direktorfonds in den volkseigenen Betrieben.

Die Erfahrungen lehrten, daß die bisherige Form der Bildung und Verwendung des Direktorfonds der stürmisch vorwärtsschreitenden Entwicklung unserer volkseigenen Wirtschaft nicht mehr entsprach und daß insbesondere das Prinzip der materiellen Interessiertheit und die engste Verknüpfung der betrieblichen Interessen mit den Interessen der gesamten Gesellschaft nur ungenügend berücksichtigt wurde. Die bis 1954 geltende Regelung der Bildung des Direktorfonds orientierte die Werktätigen in den Betrieben nur einseitig auf die Erfüllung des Planes, und zwar ausschließlich auf die Erfüllung des Produktionsplans ohne Rücksicht darauf, mit welchen Kosten die Erzeugnisse produziert wurden. Dadurch wirkte der Direktorfonds nicht genügend darauf hin, sparsamer und rationeller zu wirtschaften, die Rentabilität zu erhöhen und die Initiative der Werktätigen im Kampf um die Senkung der Selbstkosten zu steigern. Deshalb mußte die neue Direktorfonds-Verordnung so gestaltet werden, daß das Prinzip der materiellen Interessiertheit die Belegschaften der Betriebe zur sparsamsten und rationellsten Arbeit erzieht.

Das Prinzip der materiellen Interessiertheit der Werktätigen eines Betriebes an den Ergebnissen ihrer Arbeit ist ein Grundprinzip der sozialistischen Wirtschaftsführung. Es ist ein Ansporn zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, die, wie Lenin sagte, in letzter Instanz das Entscheidende für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung ist.

Die materielle Interessiertheit der Betriebsbelegschaft an der Erfüllung des Plans und am Aufschwung der Produktion wird außer der Entlohnung vor allem dadurch angeregt, daß der volkseigene Betrieb in Form des Direktorfonds, entsprechend den Resultaten seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, Geldmittel erhält. Das entspricht den betrieblichen und den Interessen der gesamten Gesellschaft und fördert die Entwicklung der Produktivkräfte.

Das Neue in der vom Ministerrat beschlossenen Direktorfonds-Verordnung für 1955 besteht vor allem darin, daß die Werktätigen stärker als bisher auf den Kampf um die Erfüllung des Plans in all seinen Teilen (Produktionsplan, Gewinnplan, Plan der Selbstkostensenkung) orientiert werden. Bisher durften z. B. alle Betriebe einen festen Satz von 3 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme dem Direktorfonds auch bei Nichterfüllung des Plans zuführen. Dieser Prozentsatz reichte aus, um ohne größere Anstrengungen in der Produktion die Ausgaben für die kulturellen und sozialen Einrichtungen und für Prämienzahlungen zu decken. Da bei der Erfüllung des Produktions- und Gewinnplans nur 1 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme dem Direktorfonds zusätzlich zugeführt werden konnte, bestand für die Betriebe nur ein verhältnismäßig geringer materieller Anreiz zur unbedingten Planerfüllung. Von der Erfüllung aller betrieblichen Produktions-